

Liestal, 28. Juni 2009/CSch

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Organisatorische Zusammenlegung des Kantonsspital Laufen mit dem Kantonsspital Bruderholz und Weiterführung als Kantonsspital Bruderholz mit zwei Standorten: Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zu erwähntem Geschäft Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken. Die Fachkommission Volkswirtschaft und Gesundheit (im Folgenden FK genannt) hat an ihrer Sitzung vom 26.5. die Vorlage diskutiert und ist zu folgender Haltung gekommen:

1. Ausgangslage

- Die FK teilt die bestehende Meinung, dass die neue Regeln der Spitalfinanzierung die Rahmenbedingungen der stationären Spitalversorgung entscheidend beeinflussen werden. Im Grundsatz begrüsst und unterstützt sie deshalb das Vorgehen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, welche die daraus entstehenden gesundheitspolitischen Entwicklungen vertieft analysiert und die daraus resultierenden Konsequenzen aufzeigt, respektive aktiv angeht.
- Die FK ist auch der Meinung, dass die Spitalfinanzierung eine Umsteuerung des Systems bringt und somit die Spitäler zum Unternehmen werden, die über geeignete Führungsinstrumente verfügen müssen.
- Die FK hat auch von der speziellen Situation in unserem Kanton Kenntnis genommen, die durch die Tatsache entsteht, dass einerseits mit Einführung des neuen Systems (ab 2012, mit einer Übergangsfrist bis 2015) die Steuerungsmöglichkeit durch den Landrat als politische Behörde entfällt und dass andererseits auf Grund des Laufentalvertrages (1983), der das Feningerspital Laufen zum Kantonsspital mit einem Grundversorgungsauftrag, der dauernd gewährleistet bleiben muss, aufwertet, das Kantonsparlament i.S. Spitalplanung in der Verantwortung bleibt.
- Die FK hat vom aktuellen Gerichtsentscheid Kenntnis genommen (Helsana / Solothurner Spitäler AG), der die Begründung, dass mit der organisatorischen Zusammenlegung der beiden Kantonsspitäler und durch Weiterführung des Kantonsspital Bruderholz mit zwei Standorten die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserstellung nach den Kriterien der neuen Spitalfinanzierung gewährleistet sei, stark in Frage stellt. Es geht hier um die Frage, wie weit die Versicherer in tarifarischen Fragen Laufen als Zweitstandort des Bruderholz akzeptieren müssen.
- Die FK teilt die Meinung von Experten, dass Spitaleinheiten von 6000 / 8000 bis max. 15'000 stationären Fällen pro Jahr finanziell erfolgreich betrieben werden können. Eine grössere Anzahl Behandlungen hat in der Regel Mehraufwendungen zur Folge, die den ROI negativ ausfallen lassen.

2. Beurteilung der Vorlage:

- Die FK stellt sich die Frage, was effektiv der Grund für diese Vorlage ist, welche keinerlei Diskussionsspielraum lässt, da der bereits genannte, aktuelle Gerichtsentscheid (Helsana /



Solothurner Spitäler AG) zur Zeit der Erstellung bereits bekannt war. Das Dokument geht auch nicht vertieft auf Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Anpassungen ein.

- Die FK ist der Meinung, die Vorlage lässt völlig offen, wie nach der Umsetzung die Organisation inklusive der Kompetenzregelung (Stichwort: Leistungsauftrag, Budget, Personal) aussehen soll. Besteht die Meinung, beide Betriebe in der neuen Struktur unter das Globalbudget des heutigen Bruderholzspitals zu stellen und damit sämtliche Kompetenzen an die heutige Leitung des Bruderholzspitals zu delegieren?
- Die FK kann nicht nachvollziehen, wie mit der vorgeschlagenen, neuen Strukturen effektiv Synergien geschaffen werden können. Sie ist der Meinung, dass dieser Punkt nicht zu Ende gedacht ist. Sollten effektiv Synergien geschaffen werden, was durchaus möglich ist, dann müssten weitere Schritte vorgesehen werden, die in ihrer Konsequenz deutlich einschneidender wären und über die heute auch offen diskutiert werden müsste.
- Die FK vermisst eine Analyse respektive Stellungnahme der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zur sinnvollen Anzahl Fälle pro Spitaleinheit, welche – wie bereits erwähnt – unter dem neuen System das finanzielle Ergebnis entscheidend beeinflusst. Es stellt sich die Frage, wie weit unter diesem Gesichtspunkt eine organisatorische Zusammenlegung der beiden Spitäler wirklich sinnvoll ist (Bemerkung: Das Einzugsgebiet des Kantonsspital Laufen hat ca. 36'000 Einwohner – Schwarzbubenland und Laufental zusammen).

3. Konsequenz:

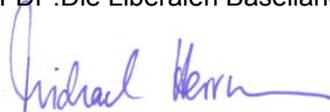
Die Vorlage ist zur Überarbeitung zurück zu weisen. Eine neue Version muss nach Meinung der FK durch mindestens folgende Punkte ergänzt werden:

- Aufzeigen der Hintergründe, warum eine organisatorische Zusammenlegung der beiden Spitäler effektiv erfolgen soll.
- Weitere Varianten, wie die Zukunft des Kantonsspital Laufen unter den neuen Regeln der Spitalfinanzierung aussehen könnte, sind zu erarbeiten und inklusive der daraus resultierenden Vor- und Nachteile aufzuzeigen (Stichwort: Status Quo, Regionales Spital mit BL und SO).
- Insbesondere ist ein Konzept zu erarbeiten, welches, losgelöst vom aktuellen Staatsvertrag, nicht zuletzt für die Laufentaler Bevölkerung aufzeigt, welche (Nischen-)Dienstleistungen aus dem Gesundheitsbereich das bestehende Spital in Zukunft übernehmen könnte, sollte keine Grundversorgung mehr angeboten werden (cave: Dem Thema „Notfallversorgung des Laufentals“ ist in diesem Szenario spezielle Beachtung zu schenken).
Spätestens mit dieser Vorlage muss eine Überprüfung der Rechtsform für die öffentlichen Spitäler in Bezug auf die neue Spitalfinanzierung stattfinden. Das Resultat ist umfassend darzulegen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Baselland



Michael Herrmann
Parteipräsident

Ersteller:

Fachkommission Volkswirtschaft und Gesundheit, Rolf Huck, Präsident